



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das fünffte Hauptstück. Ein sonders furirdglicher Raht / lehrt wie mit den Religionisten zu verfahren in Glaubens Sachen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

Scriptum est regula omnis veritatis. Das
geschriebene Wort Gottes ist ain Regul vnd
Richtschnur aller Wahrheit / vnd wir lesen dan
noch in angezogenen Texten nicht / weder das ge
schriebene Wort / noch ain Regul der Wahrheit.
Derowegen mit nichten darinnen das jenig ge
schrieben stehet / was im Articul verfast ist. Dann so
es were / würden wir alle / welche nurent lesen kön
nen / solches sehen.

In diesem Glaubens Articul ewrer fürnehmsten
vnd allerwichtigsten Consequenz / werdet ihr Reli
gionisten jämmerlich verführt / wie dann völgllich in
allen andern / welche ich zuoberst adnotirt / vnd ihr
auß diesem gegen vns deducirt habt : Sehr viel
seyndt derselbigen / durch sehet sie wol / mit sonderem
Fleiß / vom ersten biß zum letzten / vnd in so viel un
terschiedlichen Sachen / erkennet in was schwere
Irrthumben ihr gestürzt vnd vertiefft seydt.

Das fünffte Hauptstück.

Kurzer doch nutzlich-vnd fürderlicher
Rath / darinnen ainem jeden Catholischen
ganz leichte Mittel vnd Weg an die Handt
gegeben werden / wie mit allen Religionisten in
Glaubens Sachen zuverfahren sey/
welcher sonderlich in Obacht
zunehmen.

I v

Writ

90
Eiläuffig vnd mit außführlichen
Worten / hab ich diesen Articul erörtert /
so wol deren Ursachen / allweil viel da-
ran gelegen / vermög beschehener Deduction / als
auch darumb / weil sonderlich in Erweisung seiner
Nichtigkeit / ich den Wortsknechten / die aller beste /
kräftigste / vnd gewöhnligste Mittel die sie immer
haben können / in allen vnsern Strittigkeiten vns
zubetriegem / abgeschnitten. Fürnemlich vnd inson-
derheit / da sie auff diese Proposition / nichts solle
man glauben / als allein was in H. Schrifft
verfaßt ist / gleichsam angebicht seynd. Das tägliche
Brot ist ihnen fast nit so gemein / gleich als diese fra-
gen. Wo findet ihr Papisten in H. Schrifft /
das Segfeuer geschrieben? Wo die Anwesen-
heit des Leibs Jesu Christi im Sacrament
des Altars /c. Dann sie vns ins gemain fürstos-
sen / Wann ihr dieses in H. Schrifft nit findet /
seydt ihr Aberglaubige Leut / so ihrs glaubt.
Also geschicht / daß / in deme sie vnser fürgestossene
Mißbräuch / durch das pur reine Göttliche Wort
reformiren solten / sie vns zwingen wollen vnsern
Glauben zubewähren. Ein dicker Fuchsbalch.

Sehet euch wol für ihr Catholische / wann sie
mit dergleichen Fragen an euch setzen. Hütet euch
daß ihr die Kappennit verschneidet / vnd etwan ohn
vermerckter Sachen personam Actoris annem-
met. Dringet ihnen durchaus keinen Bibliſchen
Text

Tert für / ewer Sach damit Recht zusprechen. Ja
ob ihr auch schon die Mänge derselben hettet: sollet
dannoch solches dieser Orts vnterlassen. Dann ich
euch der Widersacher arge Fuchse list vnd Betrug
in etwas entdecken will.

Erstlich dann / so haben sie / vermög des 31. Arti-
culs / sich starck verobligirt / vns zureformiren: Vnd
vermög des fünfften / solches allein durch das pur
reine Wort Gottes zuthun angelobt. Zu dem
Endt / damit sie vnter diesem Deckmantel / vnd ai-
ner so ansehnlichen / eusserlicher Apparentis / mehr
vnd mehr in ihr Garn locken mögten (wie es allbe-
reits geschehen / auch noch zu Tag nit vnterlassen.)
Vnd demnach sie sehen / wie schwer es ihnen falle /
diesem gethanen Versprechen / ehr vnd gebührlich
nachzusetzen: Vnterstehen sie sich auff's eusserst /
erstlich dieser Verbündnuß zuentbrechen / nach-
mals mit sonder künstlicher vnd spisfindiger Be-
trügligkeit / vns dahin zubringen / daß wir Actores
(als welchen allein der Beweis ihrer Sachen ob-
ligt) gemacht würden / solche vnd dergleichen Fra-
gen / wie gemelt / auff die Bann führende.

Dann so ihr ewre / auch außdruckentliche Terten
der Schrifft / ihre Fragen damit zubeantworten /
werdet fürbringen / ist also baldt der Wortsknecht
seiner Obligation erledigt. Vnder / welcher zuerst
der gangen Antiquitet / allen H. Vätern / Miracu-
len vnd Wunderwercken hat abgesagt / wirdt der
Schrifft am wächsene Nasen machen / sie mit den
Haaren herum ziehen / nach seinem Gelüsten
vnd

90
vnd Wolgefallen / nun hieher / nun dorthin. Euch
auff den Esel setzen / verspotten vnd verlachen / ob ihr
auch schon zehen oder mehr außtruckentliche Tex-
ten der Schrift bezubringen hettet.

Darumb behaltet wol in Obacht / daß ihr solche
Permutation keines wegs vber euch nemmet: Er
hat / krafft seiner Glaubens Bekanntschaft / verspro-
chen / ewre Fähl vnd Irthumben / durch das pur
reine Wort Gottes offenbar zumachen / darumb
greiffet vnd haltet ihnen fest in Nachforschung die-
ses pureinen Wortes / dardurch er ewre fürgerupffi-
te Irthumben andeuten soll: wann deme Volg be-
schicht / werdet ihr also baldt sehen / wie der Armuth-
selige / verlassene Wortsknecht beängstiget vnd ge-
thüranglet werde. Aber als dann erlediget ihn nit
also gleich / sondern lasset ihn nurzent bekümmere
vnd gepeyniget werden. Wie? fragt ihr daß ihr ih-
nen dahin zwinget / er euch ainen außtruckentlichen
Text der Schrift fürbringe / welcher sage. Es sey
kein Fegfeuer / Oder der Leib Christi Iesu
sey nit zugegen / in H. Sacrament des Altars.
Dann ihm solches zustehet vnd aigentlich gebührt /
als der versprochen hat / vnser Irthumben durch
das pureine Wort zuerweisen. Im Fall er ver-
maint / sich auß dieser Tortur / durch etwan ainen
gesuchten Schlieffwinckel zusa'viren / der Persua-
sion / daß er zu sattem gnügen vnseren Irthumb
darzeige / sagend / Ihr könnt das Fegfeuer durch
die Schrift nit beweisen / noch auch vorbemel-

te we

ke wesentliche Anwesenheit des Leibs Christi.
 Hüret euch zum fleißigsten / daß ihr kein Text auß
 H. Schrift zu dessen Beweis beziehet / ob ihr auch
 schon dieselbe in copia formaliter hettet beizulegen.
 Dann solcher Gestalt ihr euch selbst für Actores
 darstellet / sondern treibe vnd nöthiget ihn immer
 fort sprechendt / er euch / das jenig / was gesagt ist /
 klar demonstrire.

Erstlich durch ainen außdruckentlichen Bibli-
 schen Text / nach dem er bekent / wie er keinen beizu-
 legen / fürs zweyte ihm anzeigt / daß er es durch aine
 klare / vnfehlbare Consequenz / so auß der pur reinen
 Göttlichen Schrift gezogen / erweise. Solches kan
 er mit nichten abschlagen: dann im 31. vnd 5. Arti-
 cul von ihm versprochen worden / mir meine Ir-
 thumben klar zu demonstriren / durch das pur reine
 Wort Gottes / oder / gestalt sie jegunder verdolmet-
 schen / durch aine auß dem puren Wort Gottes de-
 ducirte Consequenz. Anderer Gestalt kans nun nit
 geschehen / er sage dann.

Was in H. Schrift nit geschrieben / solle
 man nit glauben.

Das Fegfeuer ist in H. Schrift nit ges-
 schrieben.

Ergo sol mans nit glauben.

Vnd solches heist mir meine fürgerupffte Ir-
 thumben durch aine Consequenz darthun / dar-
 umb / daß er keinen Biblischen Text auffzulegen /
 welcher sagte / daß kein Fegfeuer seye.

Deme

Deme also gesetzt / mag man nachmals mit ihme verfahren solcher massen / wie zuoberst im dritten Capitel mit mehrem außgeführt / daß in ainem vnd anderem zu procediren sey / wann der Religionist durch aine Consequenz gegen vns handeln will.

Derowegen nöhtig ist / er fürs erste dahin getrieben wirdt / die erste Proposition dieses Arguments zu probiren. Solches hat er mit Tugnit abzuschlagen / insonderhait / da diese Proposition ain Fundament vnd grundfest ist zwanzig oder wol mehrere / Decreten vnd Befelch / welche er vnwidriglich gegen vns ergehen laßt: wie dann auch aller seiner negatiuarum Propositionen / die der Römischen Kirchen zuwider lauffen. Neben deme / so ist die Proposition dieses Arguments gegründet in ainer andern affirmatiu / vor deren gnugsame Probation / wie ist ihm möglich zu erweisen / daß seine geschmide Consequenz gut vnd gültig?

Wann nun der Prædicant zur Probation schreitet / sol man von ihm fragen. Erstlich / ob er die Proposition durch die pur reine Schrift erweisen könne: daß ers nit könne / ist auß des schirft fürgehenden Capituls letzten Paragraphi Examine offen vnd klar. Damit nun solches auch von ihme frey bekant werde / solle er darzu mit aller Macht gehalten / vnd nach demselben so weit compellirt werden / daß ers durch aine auß der S. Schrift deducirten Consequenz gnugsam erweise. Solches ist ihm gleicher massen zuthun nit möglich. Da er dann auch diß wirdt bekant haben / mag man ihme freyer Gewalt

Gewalt geben zu probiren / nach bestem belieben vnd
Vermöglichkeit / laut dessen / was in fürgehendem
dritten Hauptstück gemelt.

Zum andern / solle man ebener massen fragen /
ob er in seiner Consequenz irren könne / oder nit:
Dann demnach dieses von ihme gegen vns er-
gangene Decret der Condemnation / in dieser ge-
schmidten Consequenz gegründet werde. Auch seit
Glaub / diesen Puncten belangend / sich auff diese
Consequenz gang vnd gar verlasse / ist völglich / daß /
so er darinnen irre / nit allein das ergangene Decret
falsch / sondern auch sein Glaub vnwahr vnd
falsch sey.

Zum dritten / solle man ihn weiters vrgiren /
wer doch nemlich der Schiedsmann in dieser Con-
sequenz seyn würde / vns entscheiden / ob dieselbe gut
oder böß. Endtlich auch durch allerhandt Mittel
mit ihme procediren / wie sie etwan der läng nach im
dritten Capitul begriffen.

Aber hierauff wirdt der Prædicanten ainer ant-
worten / daß man das jenig / was nit sey / nit pflege
probiren / ja dörfte auch wol zu dessen Beschönung
benziehen den Aristotelem selbst also redend.
Quod non est, non scitur, Daß nit ist / weiß
man auch nit. Darumb seyndt wir auch nit schul-
dig zubeweisen / daß kein Segfeyer / noch andere der-
gleichen negatiuas Propositiones, sondern gebühre
allein den Catholischen.

Antworte erstlich / daß ain solcher Prædicant
aines

aines zimlich groben Verstandis / auch so wol in der Phylsophen als Theologen nichts erfahren. Sintemal Aristoteles wol auff die tausent negatiuas Propositiones probiret / als nemlich / daß mehre Welt nit seyen / als aine. Daß in der Natur kein vacuum geduldet werde / vnnnd tausent dergleichen. Ja vnter seinen fürgeschriebenen modis zu argumentiren / was probiren die zwen in der ersten Figur / welche man in Scholis celarent vnd ferionennet / anderst / als allein negatiuas Propositiones?

Zu deme verstehet Aristoteles, in angezogenem Ort / durch das quod non est, daß nit ist / das jeinig / was Falsch vnd Vnwahr ist / vnnnd anderst nichts / gestalt auß dem Text hell vnd klar bekant ist / Was Falsch vnnnd Vnwahr ist / das ist nicht / kan auch nit Wahr erwiesen werden. Aber hie rinnen sehet / wie dücklich der Prædicant sich bey dem Aristotele begert vnterzuschleiffen.

Antworte zu dem andern / daß auch in der Schrift mehr als tausent negatiua Propositiones begriffen. Dann sie sagt / daß **G**ott die Sünde nit wolle / daß in Gott kein Veränderung geschehe / daß **G**ott nicht sey gleich ein anderer Mensch / der lügen könne. Ja probiret auch mehr als tausent negationes. Zu deme erwelet weitläufig der H. Paulus / daß Gott in der Reprobation vnnnd Prædestination der Menschen nit sey vngerecht / c.

Zum

Zum dritten/ so weisset je vnnnd allwegen das
 Ampt aines Anklägers auß/ daß er das jenig gnug-
 sam belege / was er gegen den Defensorn fürbringt/
 es sey gleich affirmatiuum oder negatiuum.
 Spricht etwan ainer für Gericht / das Haus / wel-
 ches Caius bewohnt / stehet Caio nit zu / solle des-
 willen Caius auff das bloße Wort seiner Wider-
 parth / darauff verstoffen werden?

Zum vierdten / So kan der Widersacher auch
 mit Warheits Grundt keines wegs sagen / daß kein
 Segfeuer sey / wann er sich auff diese Proposition
 fundirt. Die Schrift ist aller Warheit ain
 Regul vnd Richtschnur / als welche affirmativ
 ist / darauff (fürgesetzt / daß das Segfeuer in heyliger
 Schrift nit sey / welches doch nit wahr / sinremal
 dasselbig der H. Augustinus / der H. Syprianus wol
 funden haben in der ersten zum Corinth. am dritten
 Cap. dann auch Lucæ am 8. vnd an anderen Orten
 mehr) darauff / sprich ich / er schlieset / daß kein Seg-
 feuer. Müsse derowegen zusorderist die fürgemelte
 Affirmativ probiren / dann er / nichts zumahl bewei-
 sendt / auch nichts schließlich inferiren kan / welches
 etwan gegen vns seyn mögte / gestalt auß dem jeni-
 gen klar erscheint / was zuoberst gesagt ist.

Diß werdet dann ihr Catholische wol in Obacht
 zunehmen wissen / wann euch der Religionist fürs
 wirfft / Das Segfeuer st. het in H. Schrift nit
 geschrieben. Vergünstiger ihme darauff kein Ant-
 wort / sondern spricht / er solle auß dieser Proposi-
 tion

R

t:on

tion schliesen / daß ihr irret: Sintemal er solches in
 seinem 31. vnd 5. Articul versprochen zuthun. De-
 rohalben solle man ihn dahin zwingen / daß er in-
 fere/ Das Fegfeuer ist nit in H. Schrift/ Er-
 go irret ihr dasselbig glaubend / als dann mag
 man antworten: nit auff die sürgehende Proposi-
 tion / dann solches heist sich für ein Actorem dar-
 stellen / sondern auff die Consequenz / vnd folgendes
 ihnen nöhtigen / vnd zur Probation dieser Conse-
 quenz antreiben. Dieses nemmet in wol behägliche
 Obacht / kompt auch ihme fleissig nach / allzeit haltet
 euch an diesem / der Herr inferre auch die Conse-
 quenz / vnd schliese völglich / allda ihr ihnen setzen
 mögt: Dann solcher Gestalt wirdt er gezwungen
 frey vnverholen zuproferiren / auch folgende
 Schlußrede/ Was in H. Schrift nicht ist ge-
 schrieben / kan man ohn Eynlauff aines Irz-
 thumbs nit glauben / zubewehren. Eben dasselbig
 thut er gleicher Weiß in allen seinen negatiuis Pro-
 positionibus, die er beybringt / vnd den Vnserigen
 zuwider lauffen: wie in gleichem in Affirmatiuis.

Dieser vorgeschlagener erster Raht ist sehr wicht-
 tig / vnd viel daran gelegen / sintemal er gar schleun-
 ge Mittel vnd Weg an die Handt gibt / mit vnsern
 Widersachern in Religions Sachen zuunterhand-
 len / welche auch jedermännlichen gar leicht
 fallen. Aber die Person aines Actoris agirn im Eyn-
 gang der Probation / ist nit ainem jeden rathsam
 vnd fürträglich.

Nun

Nun folgender anderer Raht ist in gleichem
 sehr nutz, vnd ersprießlich, macht auch diese Weiß
 zuhandlen ganz Vnschwer.

Wann der Religionist euch fürstosset / etwan ain
 Ort auß den H. Vätern / Concilien (welche Dertter
 ins gemain entweder von dem tollen vnsinnigen
 Hirn der Prædicanten verfälscht / oder aber mit vn-
 zahlbaren nichts tauglichen Glossen verschmirt vnd
 angefüllt seynde) oder bringt etwan ain natürliche
 Ratoin herbey (welche doch allzeit mit ainem
 Fuchsbalch vberzogen) oder auch gesinnet / etwan
 von euch ain Vrsach vber diß oder jenes / vnd sagt
 Exempelweiß. So ihr das Creuz verehrt / warumb
 thut ihr nit gletcher Gestalt solche Ehr allem Holz
 an? 2c. Antwortet dem Religionisten. Daß er krasse
 seines fünfften Articuls lehre / die Schrift sey
 ain Regul vnd Richtschnur aller Warheit.
 Dannenhero folgt / daß weder die Antiquitet /
 noch die Concilien / noch die Arzesten / noch die
 Miraculen vnd Wunderwerck derselben sol-
 len widersezt werden. Sondern hingegen
 seyen alle Sachen nach ihr zuerörteren / refor-
 miren / zurichten vnd zuschlichten. Deme allem
 der Religionist aussagte / wann er sich nit in seinem
 Glauben blößlich allein auff das pur reine Wort
 Gottes fundirt / vnd dahin ohn Vorbehalt sich ad-
 stringirt / alles vnd jedes diesem puren Göttlichen
 Wort nach zuerörteren.

Neben welchem auch diß mag zugesetz werden /

R ij

daß

daß die wir ihn zu vnserm Reformatorn durch das
pur reine Wort auff, vnd angenommen / vns zu-
gleich verobligirt / ihme kein Gehör zugeben / er re-
de dann bloß durch das pur lautere Göttliche
Wort.

Deswillen solle man von ihme fragen / ob er vns
vermittelst des pur reinen Wortes könne gnug thun
oder nit: Kan ers nit / wolan so bekenne er solches
für vns / nach angehörter dieser freyer Bekanntnuß/
lasset als dann zu den H. Vätern vnd natürlichen
Nation schreiten / da wir ihnen vber alles das jenig/
so sie an vns gesinnen / gnugsame Ursach geben
wollen. Aber also daß er jenes erst zulasse.

Man mag ihme auch für Augen stellen / daß/
demnach er in Entscheidung vnserer Strittigkei-
ten sich an das Urtheil der H. Väter nit wil zie-
hen lassen / sonder darfür hält / daß sie betrogen sey-
en / ist ihm alles recht / vns durch dieselbe zureformi-
ren benommen / ja in deme er auch ihr gemeinhaltten
vnd Gutachten / also gering schätzt / was bringt vn-
sere Antwort für ain Unterweisung?

An solche Weiß zuprocediren solle man sich in
ainem vnd anderem steiff halten: dann sonst mit
vergebentlicher Mühe vnd Arbeit weiters fortge-
setzt würde. Er auch ohn Endt vnd Ziel seine Fra-
gen auffheuffte / vns aber der Anlaß den Gegentheil
zwischen die Klammern zubringen benommen
würde. Vnd hierdurch kan diese Weiß zuhandlen
also leicht gemacht werden / daß nit etwan ainer sich
zubefahren / er in aine Difficultet gerahete vnd da-
rinnen

rinnen sich verwicklete. Solches kan nun ain jed^o weder ins Werck richten. Allein die Gelehrten wissen vber aines vnd anders Ursach zugeben / vnd allerhandt Gegenwürffen gnug zuthun. Jedoch da auch ein Gelehrter / auff solche Weiß den Aduerfarium zwischen die Kloen gefast / kan er / wann er wil / mit dreien Worten dem Gegenwurff die Kahl abstechen / doch also / daß er in der Solution nit zulangharre / sondern also baldt widerumb dahin sich kehre / was gesagt ist.

Der dritte Rath vnd Vorschlag. Wolte der Wortsknecht noch etwan ainen heymlich vnd dücklichen Außflucht practicirendt / den Griechischen oder Hebraischen Text fürbringen / solle man ihme sagen / daß wir durch die Biblen der Genffischen Umbsetzung zuhandlen begeren / allweil der Diener des Worts alles darinnen verfast hab / was ihm hierzu behülfflich vnd befürderlich seyn mag: auch daß sonderlich die so zugegen dasselbig nit verstehen. Hastu etwas / wolte ich sagen / in der Genffischen Bibel wider mich: Laß sehen / lege vns dasselbig für / in solcher Sprach / die wir alle verstehen. Vnd als dann wollen wir ans Griechisch vnd Hebraisch segen.

Diß ist die Weiß vnd Manier zuhandlen / welche im Anfang dieses Büchleins wie versprochen ist / krafft ihrer ganz Sufficiet tausent vnd mehrere Worts Diener für Männiglichen / wann sie auch schon auff ein Klotz geschmelzt weren / zuverschämen. Auff solcher Bahn behält der Catholisch sein

R iij

Recht /

Recht so er hat / vnd verbleibt der Defendende vor
wie nach. Adstringirt auch seinen Widersacher / da
er etwan zur Flucht sich schicken wolte / seine Glau-
bens Articulen zubewähren / mit folgendem kurzen
Syllogismo.

Der jene Theil verführt vnd betrieget den
andern / welcher außgibt seine Glaubens Artic-
culen zusalviren vnd bewährt zumachen / dar-
neben unsere sürgestossene Irthumben auff-
zuweisen / durch daß pur raine Wort Gottes
kan aber solches im Werck nit leyssen.

Nun verspricht solches der ganken Religio-
nisten Schwarm / gestalt im 31. vnd 5. Articul
offenbar / kans aber im Werck nit leyssen / nach
Aufweisung dieses ganken Büch'eins.

Ergo ist der Religionisten Schwarm / wel-
cher den andern Theil verführt vnd betrieget.

Darauß dann auch ferners sich ereuget / daß alle
der vns widerigen Religion Anverwandte jäm-
merlich betrogen seynde / benebenst an allen Laster-
thaten vnd Mißhandlungen sich schuldig gemacht /
dieweil sie deren Ursachen halber so viel Kriegs-
Vnrube angestiftt / mit so vnterschiedlichen Bren-
nen vnd Sengen / Würgen vnd Verhergen / Landt
vnd Leut zum Vntergang bracht. Die letzte Clau-
sul des andern Theils schirft gesetzten Syllogismo
(sonsten Minor genant) zwingt den Religionisten
seine Articulen durch das außtruckenliche Wort
Gottes

Gottes zu probiren. Wie dasselbig im ersten Capitel der läng nach außgelegt.

Diese Weiß zu disputiren ist gar leicht / klar / vnd am allerkräftigsten / hat auch alle zuoberst im Titel gesetzte Eigenschaften / nach laut meiner Versprechung.

Kurz vnd leicht ist sie daher / dann alleinlig in zweyen Dingen sie besteht / welche der Catholische starck vnd steiff in seinen Sinn einpressen sol. Vnd werden solche sonderlich in jener von den Religionisten im 31. vnd 5. Articul gethaner Verheißung fundirt / als die da ware / daß er vns durch das außtrittliche geschriebene Wort Gottes reformiren wollen / wie in gleichem im zweyten Articul / darinnen er vns kurz runde zum Todt verdammet / vmb daß wir vns mit allerhandt Aberglauben vnd Abgötterey so ten behängt haben. Daher / in dem er sich in dieser Sach für ainen Ankläger vnd Richter zugleich darstellt / in Bollziehung seines Endurtheils / sich an vnsern Kirchen / Klöstern / Clausen gerochen / dieselbe verwüstet / verhergt vnd in die Aschen gelegt / die Götter geweyhte Priester mit dem Strang vnwidriglich hingericht / zc.

Das erñ ist / daß der Catholische Disputator allzeit die Person des Beklagten auff sich nemme / vnd verhalte gleich ainem / welchen der Prædicant reformiren wil. Da dann der Religionist mit Gewalt zuzwingen ist / er das jenig gebühlich im Werck verricht / was er ehrlich gelobt vnd versprochen. Solches macht den Catholischen frey / daß er

ohnverbunden / weder ainigen Biblischen Text noch
 jchwas zum Beweis seines Glaubens bezu-
 bringen. Zu anderst nichts kan ain angeklagter ver-
 obligirt werden / als allein die beygeführte Proba-
 tion Schrifften seiner Widerparth vnkräftig zu
 machen / als welcher / so baldt ihme seine Beweis-
 thumben abaehen / recht vnd Gerichtlich ain Calu-
 mniator erklärt wirdt / auch zur vnwidersprechli-
 chen Erstattung condemnirt ist.

Das ander / daß man den Religionisten zwingen
 sol / vns vnser Irthumben durch das pur reine
 Wort / zuerweisen / noch im geringsten verstaten /
 daß er anderst handle / dann er / solches zuthun of-
 fenlich profitirt. Ja seine selbst Kottgesellen / haben
 vnter diesem Prætext die Vnrube vnd Kriegs Em-
 pörung in Franckreich gemacht / dasselbig zu vnterst
 vnd oberst gekehrt / außgemerglet / verhergt vnd in
 die liechte Flamm gesteit / darneben auch die Prie-
 ster erhängt vnd getödtet /c.

Diß macht den Catholischen allerdings frey /
 daß er keines wegs verbunden / auff etliche Dertter /
 so auß den H. Vätern hin vnd her gezogen / zuant-
 worten / noch weniger andern Philosophischen Ra-
 tionibus, welche erwan der Religionist mögte bey-
 bringen / ja keinen rationibus zumahl / welche er von
 ihme erheischen könte.

Dannenhero nit von nöhten ist / den Prædicanten
 ins Boekshorn zureiben / daß der Catholische Di-
 putator die H. Väter durchlesen / oder ain gar
 spizsin

spisfindiger Philosophus oder Theologus sey / sondern behufft allein ain wenig Hirn im Kopff / damit er sich von dieser gebahnten Strassen nit abführen lasse: vnd wisse nachmals zu vnterscheiden / das hoc est dicere, hoc vult dicere, sequitur, Das ist so viel gesagt / das wil dieser Text sagen / daher folgt / zc. (wie dann die Prædicanten ins gemain zureden pflegen) von demselben / was das pur raine Wort der Schrift außsagt.

Vnd in dem ferners der Wortes Diener vnserer fürgewendte Irthumben durch dasselbig pur laustere Göttliche Wort (gestalt in schirft fürgehenden Capitulen ich angedeutet) nit erweisen kan / solle man allzeit schließlich inferiren: Ergo ist ewer Theil falsch / klage die ander Parthey an / ohn ein Richter / betrieget sie hinderlistig / vnd ist schuldig / vermög allen Rechten vnd Reichs Satzungen / die Vnserer von ihnen vnterm Schein vnd Deckmantel des geschriebenen Wortes Gottes / verherget / verwüßt vnd in die Aschen gelegte Kirchen / zurestauriren / ergänzen / vnd auff's New auffzuführen.

Wer solte solches nit zum füglichisten thun können / ob er auch schon nit das geringst studirt hette? Wahr ist es / daß ain Theologus, oder zum wenigsten ein Philosophus noch viel leichter ainen Prædicanten beschämen vnd in Sack stecken kan / wann er ihme alles obangedeutet massen nach / ja auch seine selbst geschmidte Consequentias als vnrüchsig verschlage.

R v

Eben

Eben diese Weiß ist am aller kräftigst, vnd klar-
rissen / dann in derselben der Catholische sich allein-
zig der Biblen nach der Genffischen Umbsetzung/
vnd nebenst derselben / der fürgewendten Glau-
bens Bekantnuß gebraucher / wie auß deme so bis
anhero gesagt / hell vnd offenbahr ist. Bin dero-
halben hiemit meinem in Eyngang dieses Büch-
leins gethanen Verheiß gebührlich / verhoffens
nachkommen.

Aber mögt ain Catholischer mir fürwerffen/
demnach vns die Genffische Biblen / vnd ihres für-
gewendten Glaubens Bekantnuß verboten sey
zulesen / wie können wir vns dieser Weiß gebrau-
chen?

Antworte / vnd behewre es zugleich höchlich/
daß ich ohn einigen Verrug / alle Texten der Genff-
schen Biblen / wie in gleichem die Articulen jert be-
melter Confession / treulich angezogen. Könnet die-
selbe zur Prob mit ainem Religionisten conferiren/
sprechend: lese mir diese Clausul ewres Articuls/
vnd diesen zum Beweis desselbigen angezogenen
Ort. Dis ist euch keines wegs verboten / könnet es
dem Religionisten zum besten kecklich thun / als wel-
cher zu solcher lection / für sich selbst gnugsam dis-
ponirt / vnd gar geneigt ist. Solcher Gestalt könnet
ihr ihn seines Irthumbis / darinnen er also vertiefft
vnd enngewicklet / vn schwer überziehen.

Solcher Weiß vnd Manier zuhandlen / könt ihr
Herrn Religionisten / zu ewrem besten Nutzen vnd
Gedeyen / euch wider ewre Wortis Diener wol ge-
brau-

brauchen. Nöthiget sie dahin/das sie ewre Articulen
salviren vnd hegen / vnserer fürgerupffte Irthumben /
durch das geschriebene Wort Gottes demon-
striren. Gestalt ihnen solches in fürhergehenden Ca-
pituln dieses Büchleins außführlich fürgeschrie-
ben worden. Fast ewre Herin Pastorn zwischen die
Klammern/thüranglet sie/vnd begert inständiglich
von ihnen / das sie euch dieses außdruckentliche ge-
schriebene Wort fürbringen. So diesem im Werck
selbsten Volg beschicht / vnd ihr nit werdet gestat-
ten / ainiges Schlieffwinckels ober Rückhaltens
sich zugebrauchen / werdet ihr ohnverzüglich in ai-
nem Augenblick/sie gleich ain Stockfisch/verstum-
men sehen / auch handgreifflich verstehen vnd ab-
nehmen/wie schändlich ihr betrogen/verspott vnd
verlacht seydt.

Diesen Methodum hab ich zu dem Ende ge-
schrieben / das dardurch so wol euch Mittel vnd
Weg an die Handt geben würden / ainere rechten
vnd wahren Unterrichtung sähig zuwerden / als
auch die Catholische Glaubigen unterwiesen wür-
den / wie sie sich gegen ewren Anlauff mit leichter
Wehr / vnd geringfügiger Mühe beschützen mög-
ten. Darbenbens euch in ewren Irthumben für
männiglichen beschämen. Aber ain solche Confu-
sion / wirdt euch sehr nutzlich vnd ersprießlich
fallen zu ainem gedenlichen Auff-
nehmen.

Das